

## Fehler im geltenden Hundereglement

Wie bereits mit dem Flugblatt vom 15.02.2011 mitgeteilt wurde, weist unser aktuelles Hundereglement einen Fehler auf. Auf Grund eines Hinweises des Hundehalter Club Schweiz (HCS) hat der Gemeinderat den Wortlaut in §5 des geltenden Hundereglements von Lauwil erneut analysiert. Es stellte sich dabei heraus, dass während den Arbeiten zum neuen Reglement ein Fehler unterlaufen ist. Absatz 2 verstösst durch diesen Fehler gegen die Schweizer Tierschutzverordnung und steht im Widerspruch gegen das kantonale Hundegesetz.

Dies gab mir den Anlass einmal kurz aufzuzeigen, welche Arbeiten notwendig sind bis die definitive Version eines überarbeiteten Reglementes der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Als erstes braucht es einen Anstoss überhaupt eine Änderung durchzuführen. Dieser kann in Folge einer Änderung eines übergeordneten Gesetzes oder einer Verordnung entstehen. Aber auch ein unvollständiger oder nicht mehr zeitgemässer Text kann Anlass für eine Anpassung sein. Der zuständige Gemeinderat analysiert dann in einem ersten Schritt das bestehende Reglement, er kontrolliert die bestehenden Vorschriften anhand der Vorgaben von Bund und Kanton. Weiter prüft er Nutzen, Gesetzesmässigkeit und Aktualität der einzelnen Abschnitte. In einem zweiten Schritt erarbeitet er einen ersten Entwurf der neuen Ausgabe. Die Ergebnisse der ersten Analyse bilden dabei die Basis, diese gilt es entsprechend anzupassen und in sinngemässen Texten niederzuschreiben. Weiter lässt er gemeindespezifische Eigenheiten und Erfahrungswerte mit in den neuen Text einfließen. Aus dieser Arbeit entsteht ein erster Entwurf. Dieser wird den Gemeinderatskollegen vorgestellt, zum durchlesen abgegeben und für die nächste Sitzung traktandiert. An dieser werden die Änderungen im Detail diskutiert, allfällige Korrekturen werden festgehalten und fliessen im zweiten Entwurf ein. Dieser Ablauf wiederholt sich so oft bis alle Änderungen und Korrekturen zur Zufriedenheit von allen Gemeinderäten ausgeführt sind, danach folgt eine Reinschrift des Textes. Als dritter Schritt folgt die Freigabe des Reglemententwurfs durch das zuständige kantonale Departement. Der Inhalt wird von Juristen und Fachspezialisten auf Vollständigkeit im Sinne der kantonalen Gesetzgebung, auf Richtigkeit und Verhältnismässigkeit überprüft. Falls Unrechtmässigkeiten gefunden wurden, werden diese der Gemeinde mitgeteilt, ansonsten erteilt das Amt eine schriftliche Freigabe und ermöglicht damit den letzten Schritt einzuleiten. Der letzte Schritt besteht darin, das neue Reglement der Bevölkerung zur Durchsicht aufzubereiten respektive die Änderungen in Form einer Neu-, Alt-Vergleichstabelle aufzuzeigen. Was nun fehlt ist noch der endgültige Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung. Aus dieser kurzen Umschreibung geht hervor wie aufwändig, selbst die kleinste Anpassung eines Reglements sein kann bis alle Arbeiten abgeschlossen sind. Es ist ganz klar das Ziel, hiermit zu verhindern, dass durch Fehlinterpretation, persönlicher Überzeugung und mangelhaftes Wissen, aber auch durch die Bearbeitung und Abschrift mangelhaften Inhalte entstehen.

All diese Schritte hat auch das aktuelle Hundereglement durchlaufen. Und trotzdem wurde dieser, nicht unbedeutende, Fehler übersehen.

Angesichts eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens in Ettingen, vom Februar 2010, um die beabsichtigte Einschränkung der Zonen auf denen Hunde sich frei und unangeleint bewegen dürfen, ist es äusserst erstaunlich, dass sich dennoch das zuständige Departement nicht ausführlich genug mit dem entsprechenden Absatz beschäftigt hatte. In einem Schreiben vom Januar 2011 teilt uns dieses nämlich mit, dass der mangelhafte Absatz bei Ihrer obligatorischen Überprüfung schlicht übersehen und darum nicht bemängelt wurde.

Nichtsdestotrotz müssen wir uns im Juni noch einmal mit dem Hundereglement beschäftigen. Ich hoffe dass wir danach endlich eine Lösung haben, die uns für einige Jahre gute Dienste leistet und sich bewährt.

Für den Gemeinderat  
Marcial Blasutto